

Bauausführung und Organisation

- Auf Großbaustellen zentrale Pools zur Anlieferung einrichten
- Offene Materialübergaben vermeiden
- Beim Abstellen von Fahrzeugen und Behältern sichere Entfernung zu Wohnhäusern beachten
- Staubminderung bei der Verkehrsführung auf Baustellen berücksichtigen

Weitere Anforderungen

- Im Freien gelagertes Material vor Abwehung schützen (Abdeckung, Befeuchtung, begrenzte Liegezeiten)
- Lkw-Radwaschanlagen an Ausfahrten von Baustraßen/Baustellenbereichen in den öffentlichen Verkehrsraum
- Baustraßen mit tragfähigem Asphaltbelag versehen
- Auf unbefestigten Pisten Stäube binden (z.B. Wasserberieselung, Verkrustungsmittel)
- Regelmäßige Reinigung der Baustraßen durch Kehrmaschinen mit Absaugung oder Nasskehrmaschinen
- Überwachte Geschwindigkeitsbegrenzung:
 - auf befestigten Baustraßen 30 km/h,
 - auf unbefestigten Baustraßen 10 km/h

Rechtlicher Hintergrund

Jede für eine Baustelle verantwortliche Person hat die rechtliche Verpflichtung, die Emissionen an gesundheitsgefährdendem Feinstaub weitestgehend zu minimieren. Diese Anforderungen betreffen die gesamte Baustelle wie z.B. die Lagerung von Baustoffen, den Betrieb der Baufahrzeuge und das Arbeiten mit den erforderlichen Geräten wie Transportbändern, Brechanlagen, Schleifmaschinen usw.. Der rechtliche Rahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Feinstaub wird durch das Immissionsschutzrecht vorgegeben (s. § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz und § 3 Landesimmissionsschutzgesetz).

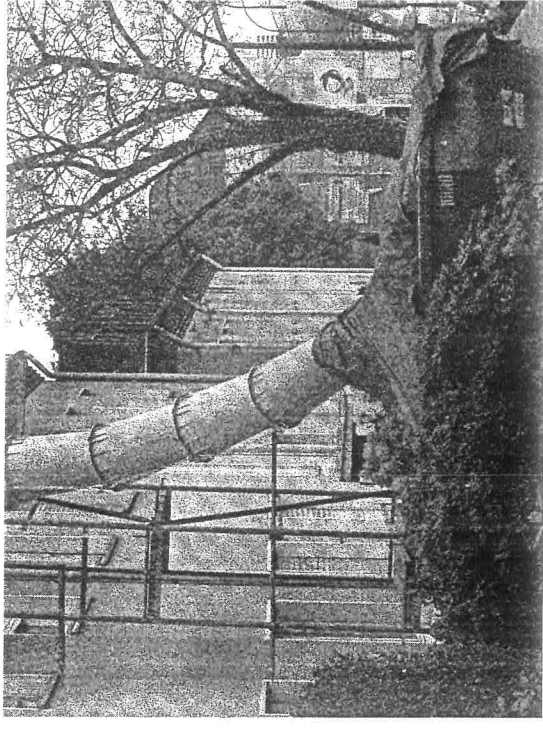
Weitere Informationen unter:

Stadt Essen
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde
Telefon: 0201/ 88 59588
E-Mail: info@umweltamt.essen.de
www.essen.de/umwelt

Weiterführende Links:

Zürich: <http://www.luft.zh.ch>,
Formulare und Merkblätter
Handwerkskammer Ulm: <http://www.gisbau.de>
Senatsverwaltung Berlin: <http://www.berlin.de/sen/umwelt/umweltratgeber>
BUWAL, Bern: <http://formular.tg.ch>.
Salzburg: http://www.salzburg.gv.at/baustellenleitfaden_sbg.pdf

Staubminderung auf Baustellen



Umweltamt

STADT
ESSEN

Wirkung von Feinstaub

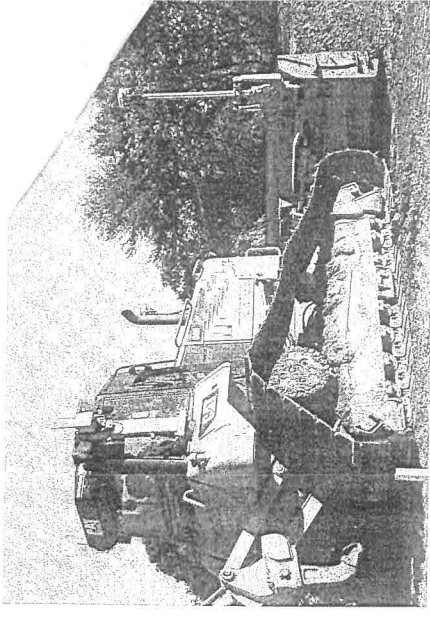
Der bei Baumaßnahmen entstehende Feinstaub schädigt die Gesundheit von Menschen im Umfeld der Baustelle.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO)

- verursacht Feinstaub Atemwegs-, Herz-, Kreislauf und Krebserkrankungen,
- sterben jährlich 70.000 Menschen vorzeitig durch eine hohe Feinstaubbelastung,
- kann Feinstaub weitere Beschwerden auslösen und deren Symptome verstärken.

Mechanische Arbeitsprozesse

- Bei Abbrucharbeiten Staubbinding durch Feuchthalten des Materials, zum Beispiel mittels gesteuerter Wasserbedüsung
- Abbruchbagger mit Einrichtungen zur Staubbinder-schlagung (Wasserdüsen) im Bereich des Auslegers ausrüsten, Einsatz von Schneekanonen
- Bei Bauschutttransport aus größeren Höhen, Fallrohre oder abgedeckte Schuttrutschen einsetzen
- Abrissgut aus Entkernungs- und Innenausbaumaßnahmen (Balken, Türen, Leichtbauelemente usw.) nicht abwerfen
- Einplanung des Gerüsts und staubmindernde Abdeckungen verwenden

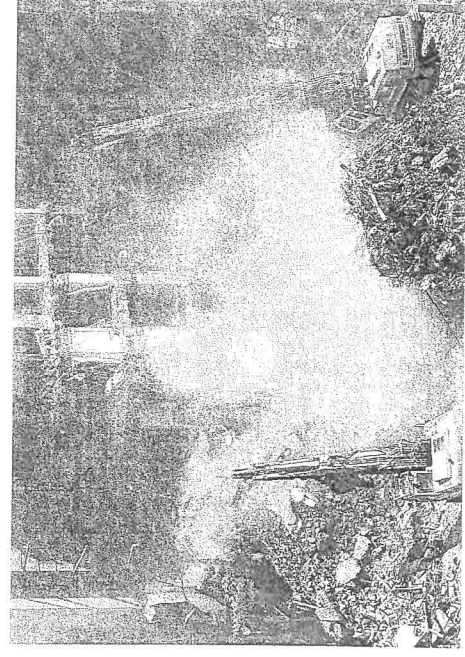


Geräte und Maschinen

- Lärm- und schadstoffarme Anlieferfahrzeuge einsetzen
- Zur mechanischen Bearbeitung von Baustoffen, Maschinen mit Einrichtungen zur Niederschlagung von Staub durch Wasserbenetzung bzw. zur Absaugung von Staub einsetzen, falls solche Einrichtungen fehlen, staubende Arbeiten an eingehausten Arbeitsplätzen durchführen
- Regelmäßige Überprüfung der Maschinen und Geräte, Laufzeiten optimieren, Leerlauf vermeiden

weitere Informationen:

<http://www.blauer-engel.de/index.php>



Was muss ich tun?

Emissionen von Baustellen sind nach dem Stand der Technik soweit wie möglich und zumutbar zu reduzieren.
Dabei sind die Maßnahmen an Art, Umfang und Größe der jeweiligen Baustelle anzupassen.

Zum Stand der Technik finden Sie hier einige Beispiele.